

Einbringung von Halbjahresleistungen (HJL) in die Gesamtqualifikation – Punktehürden

1. Leistungskursfächer

In den Leistungskursfächern werden die Endpunktzahlen der sechs HJL aus den Ausbildungsabschnitten 12/1, 12/2 und 13/1 zu einer Punktesumme addiert. Die für die Facharbeit erteilte Punktzahl, die sich aus der Punktzahl für die eigentliche Facharbeit und der Punktzahl aus der mündlichen Prüfung über die Facharbeit zusammensetzt, wird verdoppelt dazugezählt. Die HJL aus 13/2 sind Teil der Punktesumme aus der Abiturprüfung und werden dort verrechnet.

2. Grundkursfächer

Aus dem GK-Bereich müssen insgesamt **22 HJL** eingebracht werden.

- a) Aus dem **3. und 4. Abiturprüfungsfach** sind jeweils die ersten drei HJL, d. h. die aus 12/1, 12/2 und 13/1 einzubringen. Die HJL aus 13/2 werden wie bei den Leistungskursen in der Abiturprüfung verrechnet.
- b) Aus den verbleibenden **Nichtabiturprüfungsfächern** des Pflichtprogramms (ohne Sport) kommen mindestens folgende HJL hinzu:

Deutsch: 4 HJL
Fremdsprache: 4 HJL
Mathematik: 4 HJL

Biologie, Chemie, Physik: 1 x 3 HJL und 1 x 2 HJL

(3 HJL aus der Naturwissenschaft mit einer Belegverpflichtung für 4 Ausbildungsabschnitte, 2 HJL aus einer Naturwissenschaft mit einer Belegungsverpflichtung für 2 Ausbildungsabschnitte)

Kunsterziehung oder Musik: 2 HJL

Geschichte: 2 HJL

Geographie oder Sozialkunde oder Wirtschaft und Recht: 2 HJL

Die in dieser Tabelle angegebene Einbringungsverpflichtung entfällt, wenn das betreffende Fach Abiturprüfungsfach ist.

- c) Um die geforderte Anzahl von 22 GK-HJL zu erreichen, sind weitere HJL einzubringen aus
 - Grundkursfächern des Pflichtprogramms, deren Ergebnisse noch nicht oder erst zum Teil eingebracht wurden
 - und/oder Grundkursfächern des Ergänzungsprogramms.
- d) Die Einbringung von HJL in die Gesamtqualifikation unterliegt folgenden Beschränkungen:
 - Aus Grundkursen in Sport und aus dem Ergänzungsprogramm zusammen dürfen nicht mehr als 5 HJL, davon höchstens 3 im Grundkursfach Sport, eingebracht werden.
 - Aus Grundkursen, die auf Leistungskurse bezogen sind (z.B. GK Chor bei Musik, dürfen nicht mehr als 2 HJL eingebracht werden.
 - Von den 22 GK-HJL dürfen nicht mehr als 5 dem gleichen Fach angehören/z.B. Musik und Chor).

3. Hürden/Voraussetzungen für die Zulassung zum Abitur

- Nicht eingebracht werden dürfen HJL mit 0 Punkten, d.h. **keine** der einzubringenden **HJL** darf **mit 0** Punkten bewertet worden sein. Auch die Leistungen in den vier Abiturprüfungs-fächern aus 13/2 dürfen in keinem Fall 0 Punkte betragen. Bei einer Leistung von 0 Punkten gilt das betreffende Fach zudem als nicht belegt, und zwar für das ganze Schuljahr. Konsequenz: Verletzung der Belegungs- und Einbringungspflicht, evtl. Unterschreitung der Mindeststundenzahl, keine Zulassung zur Abiturprüfung!
- Von den 6 HJL der beiden Leistungskurse aus 12/1, 12/2 und 13/1 müssen mindestens 4 HJL (doppelte Wertung) jeweils 10 Punkte oder mehr betragen, die Punktesumme dieser 6 HJL einschließlich der Punkte für die Facharbeit (doppelte Wertung) muss mindestens 70 sein.
- Von den 22 einzubringenden HJL müssen mindestens 16 HJL jeweils 5 Punkte oder mehr betragen; die Punktesumme dieser HJL muss mindestens 110 sein.
- Weder die Facharbeit noch die mündliche Prüfung über die Facharbeit dürfen mit 0 Punkten bewertet worden sein. Die Facharbeit muss spätestens am letzten Freitag im Januar der Jahrgangsstufe 13 abgeliefert werden (§ 56a GSO).

4. Abiturzeugnis

Im Abiturzeugnis erscheinen neben den in den Leistungskursen erreichten Punkten nicht nur die Punktzahlen der in die Gesamtqualifikation eingehenden HJL, sondern alle erzielten HJL. Nicht in die Gesamtqualifikation eingehende HJL sind dabei in Klammern gesetzt. Allerdings wird für jedes Fach eine Verbalnote (z. B. befriedigend) angegeben, in deren Berechnung alle in dem betreffenden Fach erzielten HJL einbezogen sind.

5. Punktehürden für die Hochbegabtenprüfung

Wer ein Stipendium im Rahmen des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes anstrebt, muss sich nach der Abiturprüfung einer Prüfung beim Ministerialbeauftragten unterziehen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass im LK-Bereich mindestens 183, im GK-Bereich mindestens 288 Punkte und in der Abiturprüfung mindestens 250 Punkte erzielt wurden.

Kapfhammer, Rothmund
(Kollegstufenbetreuer)